

3. Abschnitt XI. „Wiederkaufsrecht“ des Kaufvertrages, UR-Nr. 349/2019 wird ersatzlos gestrichen und die Nummerierung der nachfolgenden Abschnitte wird entsprechend angepasst.
4. Auf die entsprechenden Folgen und Risiken der vorstehenden Änderungen hat die Notarin die Beteiligten ausdrücklich hingewiesen.

III. Sonstiges

1. Alle weiteren Regelungen aus der Bezugsurkunde behalten ihre Gültigkeit.
2. Die Kosten dieser Urkunde trägt der Erwerber.

Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. Thomas Weyer

gez. Peter Brandenburg

gez. Björn Griese

gez. Claudia Nagy, Notarin

(L.S.)